



Schutzkonzept für die Durchführung des Finales des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs (SJMW | CSMJ | CSMG) 2021

Stand April 2021 gemäss «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie»

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

Einleitung

Das Finale ist ein wichtiges pädagogisches Instrument, mit dem die Stiftung SJMW Preisträgerinnen und Preisträgern der Entrada jährlich die Möglichkeit gibt, ihr Können vor einer Fachjury unter Beweis zu stellen. Dieses Jahr findet das Finale in Zusammenarbeit mit dem Südpol, der Musikschule der Stadt Luzern, der Hochschule Luzern und dem Orchesterhaus des LSO statt. Das Finale ist ein wesentliches Element der musikalischen Bildung und gerade in den herausfordernden Zeiten von Covid-19 für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung.

Das vorliegende Konzept enthält Vorgaben für eine reibungslose Durchführung des Finales durch die Stiftung SJMW und den beteiligten Institutionen in Luzern. Mit dem Finale wird das Ziel verfolgt, Kindern und Jugendlichen eine Plattform zu bieten, um sich intensiv und aktiv mit Musik zu beschäftigen. Dabei sollen die Freude am Musizieren und die Begeisterung für den persönlichen Fortschritt unterstützt werden. In diesem Sinne ist es das Ziel des Schutzkonzeptes, die wertvolle musikalische Talentförderung des SJMW auch unter den gegebenen Umständen in einem sicheren Rahmen zu gewährleisten.

Die im Schutzkonzept definierten Massnahmen sollen die Verbreitung von SARS-CoV-2 verhindern, Übertragungsketten unterbrechen und die beim Finale anwesenden Personen vor Ansteckung schützen.

1. Hygiene

a) **Händehygiene und Kontaktübertragung**

Alle beim Finale anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Desinfektionsmittel stehen in allen benutzten Räumen zur Verfügung. Es findet eine regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen (z.B. Tasteninstrumenten) nach Gebrauch statt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.



b) **Maskenpflicht**

In den Innenräumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Davon ausgenommen sind die Teilnehmenden während des Vorspiels, wenn ein Spielen bzw. Singen mit Maske nicht möglich ist (BläserInnen, SängerInnen).



Massnahmen

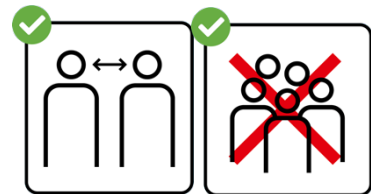
- Zur Händedesinfektion sind im Eingangsbereich sowie in den Einspiel- und Vorspielräumen Desinfektionsspender aufgestellt



<ul style="list-style-type: none">• Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände
<ul style="list-style-type: none">• Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag
<ul style="list-style-type: none">• Die Mitarbeitenden (bzw. HelferInnen) sind angewiesen, in den Einspiel- und Vorspielräumen regelmässig und ausgiebig zu lüften. (= Nach jedem personellen Wechsel)
<ul style="list-style-type: none">• Tische, Stühle, Türgriffe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig durch Mitarbeitende (bzw. HelferInnen) desinfiziert.
<ul style="list-style-type: none">• Die Teilnehmenden dürfen generell nur auf ihren persönlichen Instrumenten spielen. Ausgenommen von dieser Regel sind: Klavier, Cembalo, Orgel, Schlagwerk und ggf. Harfe
<ul style="list-style-type: none">• Nicht persönliche und gemeinsam genutzte Instrumente müssen vor jedem Wechsel durch die Mitarbeitenden (bzw. HelferInnen) desinfiziert werden
<ul style="list-style-type: none">• BläserInnen müssen ihre Instrumente auf eigens dafür vorgesehene Papiertücher entleeren. Die Tücher sind anschliessend in einem geschlossenen Abfallkübel zu entsorgen
<ul style="list-style-type: none">• Schutzmasken können bei Bedarf am Empfang bezogen werden

2. Soziale Distanz

Mitarbeitende, Teilnehmende und Jurymitglieder halten – wenn immer möglich – mindestens 1.5 Meter Distanz zueinander. Bei Blasinstrumenten und Gesang beträgt der Abstand mindestens 2.5 Meter. Für die Einspielproben und das Vorspielen stehen ausreichend grosse Räume zur Verfügung. Beim Finale sind nur die Mitarbeitenden, Jurymitglieder und die jeweils vorspielenden Teilnehmenden anwesend, letztere verlassen den Austragungsort umgehend nach ihrem Vorspiel.



Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Sitzgelegenheiten in den Probe- und Vorspielräumen werden so eingerichtet, dass ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten wird
<ul style="list-style-type: none">• Bei Blasinstrumenten oder Gesang muss der Abstand mindestens 2.5 Meter betragen• Für Ensembles stehen zusätzlich Trennwände (Plexiglas) zur Verfügung
<ul style="list-style-type: none">• Beim Empfang wird die Einhaltung der Abstände von mindestens 1.5 Metern zwischen den Personen gewährleistet. Eine vorhandene Schutzscheibe bietet Schutz zwischen Front-Desk-Mitarbeitenden und Teilnehmenden sowie deren Begleitperson
<ul style="list-style-type: none">• Pro Solo-TeilnehmerIn bzw. pro Ensemble ist nur eine Begleitperson (z.B. Lehrperson, Elternteil) zugelassen (Begleitung bei der Anfahrt, beim Einspielen). Diese muss vorgängig mit Kontaktdaten angemeldet werden. Die Anzahl Personen während des Vorspiels ist begrenzt auf:<ul style="list-style-type: none">○ die jeweilige Teilnehmerin, den Teilnehmer bzw. das teilnehmende Duo/Ensemble○ falls vorhanden: die musikalische Begleitung (Korrepetition)○ die Jurymitglieder• Es ist sichergestellt, dass der Vorspielraum für Duo-/ Ensembleformationen ausreichend gross ist, so dass die Abstände eingehalten werden können



- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Nach dem Vortrag verlassen die Teilnehmenden den Austragungsort. Die Ergebnisbekanntgabe und die anschliessenden Jurygespräche finden via Zoom statt |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Mitarbeitenden (bzw. HelferInnen) sorgen dafür, dass:<ul style="list-style-type: none">○ die Teilnehmenden direkt in die Probe- und Vorspielräume geleitet werden○ die Abstandsregeln im Foyer und an den Eingangstüren eingehalten werden |

3. Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen



Die Anwesenheit von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, ist beim Finale untersagt.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Personen, die sich krank fühlen, bleiben dem Finale fern. Dies betrifft auch Jurymitglieder und Begleitpersonen
<ul style="list-style-type: none">• Personen, die positiv getestet wurden sowie deren enge Kontaktpersonen müssen sich an die Quarantänefrist von 10 Tagen halten
<ul style="list-style-type: none">• Personen, die an Covid-19 erkrankt waren, müssen mindestens 48 h symptomfrei sein, damit sie beim Finale anwesend sein können

4. Informationen und Management

Informieren der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen sowie Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Beim Eingang und in allen benutzten Räumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht
<ul style="list-style-type: none">• Alle Mitarbeitenden sind angewiesen, während des Finales auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die spezifischen Massnahmen hinzuweisen
<ul style="list-style-type: none">• Alle anwesenden Personen, auch die jeweilige Begleitperson, werden mit Namen und Kontaktdaten erfasst, um das Contact Tracing sicherzustellen. Die Daten werden ausschliesslich zu diesem Zweck bis 14 Tage nach dem Finale aufbewahrt.
<ul style="list-style-type: none">• Der Südpol, die Musikschule der Stadt Luzern, die Hochschule Luzern und das Orchesterhaus des LSO sowie die Geschäftsstelle des SJMW stellen sicher, dass die Umsetzung der festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert und eingehalten wird

5. Pausen- und Mittagsverpflegung für die Jury und die Mitarbeitenden

Jurymitglieder und Mitarbeitende können sich vor Ort verpflegen.

<ul style="list-style-type: none">• Für Jurymitglieder und Mitarbeitende werden Lunchpakete abgegeben
<ul style="list-style-type: none">• Beim Sitzen am Tisch darf die Maske zum Essen abgenommen werden
<ul style="list-style-type: none">• Die Verpflegung findet pro Jury separat statt. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen nicht durchmischen

6. Schlussbestimmungen

Dieses Schutzkonzept wird im Falle von Änderungen der nationalen und kantonalen Gesetzeslage entsprechend angepasst.